



Sicherheitsdatenblatt
(gemäß Verordnung (EU) Nr. 2015/830)
Monospheres Kationenaustauscherharz

Seite 1 von 7
Erstellt am 06.06.18
Änderungsst. 06.06.18
T. Nr.: 1703047

1 Stoff-/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

1.1 Angaben zum Produkt:

Handelsname: Monospheres Kationenaustauscherharz
Verwendung des Stoffes/der Zubereitung: Ionenaustauscherharz für die Trinkwasseraufbereitung
Artikel-Nr.: 8731020 => 25 Liter

1.2 Relevante identifizierte Verwendung des Stoffes und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Ionenaustauscher- und/oder Adsorptionsprozess

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt:

Hersteller/Lieferant: JUDO Wasseraufbereitung GmbH
Straße/Postfach: Hohreuschstr. 39 – 41,
Nat.-Kenn./PLZ/Ort: D-71364 Winnenden
Telefon/Telefax/E-Mail: Telefon: (0 71 95) 6 92-0
Auskunftgebender Bereich: Geschäftsbereich Industriewassertechnik
E-Mail: peter.mueller@judo.eu

1.4 Notfallauskunft:

Gift-Notdienst München (089) 1 92 40

2 Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Kein gefährlicher Stoff oder gefährliches Gemisch gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

2.2 Kennzeichnungselemente:

Kennzeichnungselemente nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

Piktogramm:

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, [CLP]
Kein gefährlicher Stoff oder gefährliches Gemisch

Signalwort: ---

Gefahrenbestimmende Komponente/n zur Etikettierung:---

Gefahrenhinweise (CLP):---

Sicherheitshinweise:---

EUH Sätze:---

2.3 Sonstige Gefahren: ---

3 Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

Bei diesem Produkt handelt es sich um ein Gemisch.

3.2 Gemische

Chemische Charakterisierung: Sulfoniertes Divinylbenzol/Styrol-Copolymer

Gefährliche Inhaltsstoffe:

Dieses Produkt enthält keine Stoffe, welche eine Gefahr für die Gesundheit oder die Umwelt darstellen, wie in der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 definiert und auch keine anderen Stoffe, für welche ein gemeinschaftlicher Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz gilt.

4 Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Hautkontakt: Mit viel Wasser und Seife abwaschen. Bei andauernder Hautreizung einen Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt: Mit viel Wasser ausspülen. Bei anhaltender Augenreizung einen Augenarzt aufsuchen.

Nach Verschlucken: Mund ausspülen. Kein Erbrechen herbeiführen. Vorsorglich Wasser trinken. Ärztliche Hilfe hinzuziehen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Neben den Informationen, die in der Beschreibung „Erste-Hilfe-Maßnahmen“ und „Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung“ aufgeführt sind, sind weitere zusätzliche Symptome und Wirkungen in Abschnitt 11 „Toxikologische Angaben“ beschrieben.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Die Behandlung einer Exposition sollte sich auf die Kontrolle der Symptome und des klinischen Zustandes des Patienten richten.

5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Wassersprühstrahl, Kohlendioxid (CO₂), Schaum Trockenlöschmittel.

Ungeeignete Löschmittel: Keine Daten verfügbar.

5.2 Besondere von dem betreffenden Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche Zerfallsprodukte im Brandfall: Keine Daten verfügbar.

Besondere Gefährdungen bei Feuer und Explosion: Geschlossene Behälter in Nähe des Brandherdes mit Wassersprühnebel kühlen.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.
Rauch nicht einatmen.

6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Geeignete Schutzausrüstung muss bei der Handhabung von Verschüttungen dieses Materials getragen werden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Das Eindringen in das Erdreich, in Gewässer oder in das Grundwasser vermeiden. Siehe auch Kap. 12, Angaben zur Ökologie.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Bei der Reinigung für ausreichende Belüftung sorgen. Schaulustige fernhalten. Vorsicht Rutschgefahr, Boden kann glatt sein. Verschüttetes Material zur Rückgewinnung oder Entsorgung in geeignete Behälter füllen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Persönliche Schutzkleidung verwenden siehe Abschnitt 8. Für die Beseitigung der Reinigungsabfälle siehe Abschnitt 13. Empfohlene Bedingungen bei Verwendung und Lagerung siehe Abschnitt 7.

7 Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Achtung: Das Produkt in Lieferform ist ein „Whole Bead“-Harz und kann leichte Augenreizung hervorrufen. Jedoch sollte der Abrieb dieses Harzes als stark augenreizend betrachtet werden. Die Exposition der Arbeiter gegenüber dem Harzabrieb kann durch lokalen Abzug am Ort der Staubentwicklung oder durch Tragen geeigneter Schutzausrüstung (Atemschutzgerät für Stäube/Dämpfe und Schutzbrille) eingeschränkt werden. Wiederholte Gefrier-Auftau-Zyklen vermeiden, Perlpolymere können brüchig werden. Gefrorenes Material bei Raumtemperatur auftauen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Vor Frost schützen. Kühl und trocken aufbewahren. Den Behälter fest verschlossen halten.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Weitere Information für dieses Produkt findet sich im technischen Datenblatt.

Vorsicht: Säule nicht mit trockenem Ionenaustauscherharz füllen. Trockenes Perlpolymer dehnt sich bei Feuchtigkeitsaufnahme aus. Diese Ausdehnung kann zum Bruch des Säulenglases führen.

8 Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

Es wurden keine Grenzwerte für Arbeitsstoffe festgelegt.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition/persönliche Schutzausrüstung

Schutzmaßnahmen: Räumlichkeiten zur Lagerung oder Handhabung dieses Materials sollten mit einer Augenspülvorrichtung ausgestattet sein.

Augen-/Gesichtsschutz: Schutzbrille tragen.

Handschutz: Geeignete Schutzhandschuhe tragen.

Normalerweise ist kein persönlicher Atemschutz notwendig.

Begrenzung und Überwachung der Umweltextposition: Siehe Abschnitt 7 und 13.

9 Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form	fest, Kugeln
Farbe	Klar gelb
Geruch	Keine Daten verfügbar
Geruchsschwelle	Keine Daten verfügbar
pH-Wert	7 – 10,5
Schmelzpunkt/Schmelzbereich	Keine Daten verfügbar
Gefrierpunkt	Keine Daten verfügbar
Siedepunkt (760 mmHg)	Keine Daten verfügbar
Flammpunkt	Keine Daten verfügbar
Verdampfungsgeschwindigkeit (Butylacetat = 1)	<1,0
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	Keine Daten verfügbar
Untere Explosionsgrenze	Keine Daten verfügbar
Obere Explosionsgrenze	Keine Daten verfügbar
Dampfdruck	17 mmHg
Relative Dampfdichte (Luft = 1)	Keine Daten verfügbar
Relative Dichte (Wasser = 1)	Keine Daten verfügbar
Wasserlöslichkeit	Keine Daten verfügbar
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser	Keine Daten verfügbar
Selbstentzündungstemperatur	Keine Daten verfügbar
Explosive Eigenschaften	Keine Daten verfügbar
Oxidierende Eigenschaften	Keine Daten verfügbar

9.2 Sonstige Angaben:

Molekulargewicht: keine Daten verfügbar.
Prozent Flüchtigkeit: 42 – 48 %.

Die physikalischen Daten in Abschnitt 9 entsprechen typischen Werten für dieses Produkt und sind nicht als Produktspezifikationen zu sehen.

10 Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine Daten verfügbar.

10.2 Chemische Stabilität

Keine Daten verfügbar.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Stabil unter normalen Bedingungen. Produkt polymerisiert nicht.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Keine Daten verfügbar.

10.5 Unverträgliche Materialien

Kontakt mit folgendem vermeiden: Starke Oxidationsmittel.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Durch thermische Zersetzung können Monomerdämpfe freigesetzt werden.

11 Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität (oral): LD50, Ratte, >5.000 gm/kg
Akute Toxizität (Dermal): LD50, Kaninchen, >5.000 mg/kg
Akute Toxizität (inhalativ): Prüfdaten für das Produkt liegen nicht vor.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Prüfdaten für das Produkt liegen nicht vor.

Augenschädigung/-reizung: Prüfdaten für das Produkt liegen nicht vor.

Sensibilisierung: Prüfdaten für das Produkt liegen nicht vor.

Systemische Zielorgantoxizität (einmalige Exposition): Prüfdaten für das Produkt liegen nicht vor.

Systemische Zielorgantoxizität (wiederholte Exposition): Prüfdaten für das Produkt liegen nicht vor.

Karzinogenität: Prüfdaten für das Produkt liegen nicht vor.

Teratogenität: Prüfdaten für das Produkt liegen nicht vor.

Reproduktionstoxizität: Prüfdaten für das Produkt liegen nicht vor.

Mutagenität: Prüfdaten für das Produkt liegen nicht vor.

Aspirationsgefahr: Prüfdaten für das Produkt liegen nicht vor.

Zusätzliche Angaben: Für dieses Material sind keine Daten verfügbar. Die aufgeführten Informationen basieren auf Datenprofilen für in der Zusammensetzung ähnliche Materialien.

12 Umweltbezogene Angaben

Allgemeine Angaben: Eine Exposition der Umwelt gegenüber großen (Durchmesser 300 bis 1200 Mikron) unlöslichen Kunststoffperlen lässt sehr geringe Auswirkungen erwarten.

12.1 Toxizität: Keine Daten vorhanden.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit: Keine Daten vorhanden.

12.3 Bioakkumulationspotenzial: Keine Daten vorhanden.

12.4 Mobilität im Boden: Keine Daten vorhanden.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten, in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

12.6 Andere schädliche Wirkungen: Keine Daten vorhanden.

13 Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung:

Kann unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften abgelagert oder verbrannt werden. Die definitive Zuordnung dieses Materials zur entsprechenden Europäischen Abfallgruppe und daher zum passenden Europäischen Abfallschlüssel hängt von der Endanwendung dieses Materials ab. Setzen Sie sich mit dem autorisierten Abfallentsorger in Verbindung.

Verpackungen: Leere Behälter örtlichen Wiederverwertern abgeben. Entsprechende gültige Gesetzgebung beachten.

14 Angaben zum Transport

Einstufung für den Landtransport (ADR/RID):

14.1 UN-Nummer: Nicht anwendbar.

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

14.3 Klasse: Nicht anwendbar.

14.4 Verpackungsgruppe: Nicht anwendbar.

14.5 Umweltgefahren: Aufgrund zur Verfügung stehender Daten als nicht gefährlich eingestuft.

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender: Keine Daten vorhanden.


Einstufung für den Seeschifftransport (IMO-IMDG-code):

14.1 UN-Nummer: Nicht anwendbar.

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: Not regulated for transport.

14.3 Klasse: Nicht anwendbar.

14.4 Verpackungsgruppe: Nicht anwendbar.

	Sicherheitsdatenblatt (gemäß Verordnung (EU) Nr. 2015/830) Monospheres Kationenaustauscherharz	Seite 6 von 7 Erstellt am 06.06.18 Änderungsst. 06.06.18 T. Nr.: 1703047
---	--	---

14.5 Umweltgefahren: Aufgrund zur Verfügung stehender Daten als nicht meeresverschmutzend eingestuft.

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender: Keine Daten vorhanden.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang I oder II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC oder IGC-Code: Consult IMO regulations before transporting ocean bulk.

Einstufung für den Lufttransport (IATA-DGR):

14.1 UN-Nummer: Nicht anwendbar.

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: Not regulated for transport.

14.3 Klasse: Nicht anwendbar.

14.4 Verpackungsgruppe: Nicht anwendbar.

14.5 Umweltgefahren: Nicht anwendbar.

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender: Keine Daten vorhanden.

Diese Information dient nicht dazu, alle spezifischen Regulatorien bzw. betrieblichen Anforderungen/Informationen bezüglich dieses Produktes zu vermitteln. Transportklassifizierungen können für verschiedene Behältergrößen und aufgrund regionaler oder länderspezifischer Regulatorien variieren. Es liegt in der Verantwortung des Transportunternehmens, alle entsprechenden Gesetze, Verordnungen und Regeln hinsichtlich des Transports dieses Produktes zu befolgen.

15 Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

VO (EG) Nr. 1907/2006: REACH-Verordnung

Dieses Produkt enthält ausschließlich Komponenten, die entweder vorregistriert wurden, bereits registriert sind, von der Registrierung ausgenommen, als registriert betrachtet oder keiner Registrierungspflicht gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) unterliegen. Polymere sind von der REACH-Registrierung ausgenommen. Alle relevanten Ausgangsstoffe und Zusatzstoffe wurden entweder vorregistriert, registriert oder sind von der Registrierung nach Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) ausgenommen. Die oben erwähnten Angaben über den REACH Registrierungsstatus wurden nach bestem Wissen und Gewissen bereitgestellt und zum oben erwähnten Zeitpunkt der Veröffentlichung als richtig erachtet. Es kann jedoch keine Garantie ausdrücklich oder stillschweigend gegeben werden. Es liegt in der Verantwortlichkeit des Käufers bzw. Verwenders sicherzustellen, dass sein/ihr Wissen über den Verordnungsstatus korrekt ist.

Wassergefährdungsklasse (Deutschland)

Nicht wassergefährdend

Seveso II – Richtlinie 96/82/EC und dessen Ergänzungen:


In der Verordnung aufgeführt: Richtlinie 96/82/EG trifft nicht zu.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Nicht anwendbar.

16 Sonstige Angaben

Datenquellen: Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.

 <p>Judo® Wasser- Aufbereitung</p>	<p align="center">Sicherheitsdatenblatt (gemäß Verordnung (EU) Nr. 2015/830) Monospheres Kationenaustauscherharz</p>	<p align="right">Seite 7 von 7 Erstellt am 06.06.18 Änderungsst. 06.06.18 T. Nr.: 1703047</p>
---	--	---

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und beschreiben das Produkt im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Datenblatt ausstellender Bereich: Abteilung Arbeitssicherheit
Ansprechpartner: Herr P. Müller